

## Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

## als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:				
Verantwortlicher Ausbilder:				
Auszubildender:				
Ausbildungsberuf:	Gestalter / Gest	alterin für im	mersive Medier	1
	rufsausbildung sind r 5. <b>April 2023</b> ) genanntel			
von den Ausbildenden	der Berufsausbildung, v abgewichen werden, wo on des Auszubildenden	enn und soweit bet	riebspraktische Besond	
Ausbildenden so vermi § 1 Abs. 3 des Berufsb	menplan genannten Fe ittelt werden, dass die <i>i</i> ildungsgesetztes erlang nen, Durchführen und K	Auszubildenden die en. Die berufliche H	berufliche Handlungst landlungsfähigkeit schl	fähigkeit nach ießt insbeson-
	er sachlichen und zeitlich Ausbildungsvertrag) vor I			usammen mit der
Auszubildender:	Unterschrift	Gesetzliche/r Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift/	en
	Datum		Firmenstempel / Un	terschrift

## Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.			Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
1	2	3		4
1	Gestalten von immer- siven Medien mit Auto- renwerkzeugen und in Entwicklungsumgebun-	a) Entwicklungsumgebungen entsprechend den technischen und gestalterischen Vorgaben festlegen und einrichten		
	gen (§ 5 Absatz 2 Num- mer 1)	<ul> <li>b) Daten, insbesondere Bild-, Ton-, Animations- und 3D- Modell-Daten, mit Autorenwerkzeugen und in Entwick- lungsumgebungen nach konzeptionellen Vorgaben zu- sammenführen</li> </ul>		
		<ul> <li>virtuelle Umgebung entsprechend dem ausgewählten immersiven Medium nach konzeptionellen Vorgaben gestalten</li> </ul>		
		d) Audioverhalten und -positionen festlegen und einbinden	18	
		e) Elemente der Benutzeroberfläche erstellen und einbinden		
		f) virtuelle Kameras auswählen und einbinden		
		<ul> <li>g) Beleuchtungskonzepte und visuelle Effekte mithilfe von Lichtobjekten und Schattierungsmethoden umset- zen</li> </ul>		
		h) Interaktionen und Interaktions-Feedback mithilfe von visuellen Skripten erstellen und einbinden		
		i) Simulationen physikalischer Einflüsse mithilfe der Entwicklungsumgebungen anwenden		
		j) Skripte anpassen und anwenden		
		k) immersive Anwendungen entsprechend dem Evaluationskonzept prüfen und optimieren		12
		<ul> <li>Benutzerführung, Anleitungen und Aufgaben für Nutzerinnen und Nutzer erstellen</li> </ul>		
		m) immersive Anwendungen ausgeben und Qualitätssicherung durchführen		
2	iteratives Entwickeln von Prototypen	a) Konzeption und Gestaltung in elementaren Prototypen umsetzen		
(§ 5 Absatz	(§ 5 Absatz 2 Nummer 2)	<ul> <li>b) Prototypen nach Vorgaben für das Benutzererlebnis gestalten</li> </ul>	6	
	d) e) f)	c) Interaktionsdesigns in Prototypen umsetzen		
		d) Evaluationskonzepte im Team entwickeln		
		e) Benutzeroberflächen gestalten und Inhalte nach Strukturvorgaben einfügen		
		f) Tests von Prototypen durchführen und Testergebnisse in die Weiterentwicklung einbringen		10
		g) funktionale Prototypen in die Produktionsphase überführen und iterativ weiterentwickeln		

1. Linis 18. 19. Monat  2	Lfd.	Popufabildnooitionen			Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
a) Erfassen, Modellieren und Aufbereiten von 3D-Daten (§ 5 Absatz 2 2) Nummer 3)  a) Daten übernehmen, konvertieren und für die Weiterbearbeitung vorbereiten barabeitung vorbereiten barabeitung vorbereiten barabeitung vorbereiten c) b. Daten und Hintergründe aus Objektdatenbanken beziehen und nach konzeptionellen Vorgaben aufbereiten c) statische und bewegte reale Objekte sowie 2D- und 3D-Umgebungen mit verschiedenen Techniken erfassen d) grundlegende 3D-Modellierung und 3D- Skulpturierung von Körpern vornehmen, 3D-Daten und Dateiformate anwendungsbezogen evaluieren und an-passen e) Modelle auf das UV-Koordinatensystem projizieren f) Texturen aus Texturdatenbanken beziehen, fotografisch generieren und manuell erstellen g) Texturen für unterschiedliche Materialeigenschaften erstellen, 3D-Strukturen mithilfe von Texturen optimieren n) 3D-Daten und Texturen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren b Animationsetheniken nach konzeptionellen und technischen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte ergänzen digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden d) Animationssdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  5 Durchführen von Bild- und a) Alidie Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden d) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  5 Durchführen von Bild- und a) Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 6 Bild und Tonaufnahmegeräte auswählen und einsetzen c) Urterschiede von konventionelle und immersiven Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klargweiten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6) 3 Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen b) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgi- schen Anforderungen (übernehmen und für die Weiterberbeiten und anpassen d) Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen h) Audiodaten u		Berufsbildpositionen		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		19. bis 36. Monat
bearbeitung vorbereiten Daten (§ 5 Absatz 2 Nummer 3)  bearbeitung vorbereiten 3D-Daten und -Hintergründe aus Objektdatenbanken beziehen und nach konzeptionellen Vorgaben aufbereiten c) statische und bewegte reale Objekte sowie 2D- und 3D-Umgebungen mit verschiedenen Techniken erfassen d) grundlegende 3D-Modellierung und 3D- Skulpturierung von Körpern vornehmen, 3D-Daten und Dateiformate anwendungsbezogen evaluieren und an- passen e) Modelle auf das UV-Koordinatensystem projizieren f) Texturen aus Texturdatenbanken beziehen, fotogra- fisch generieren und manuell erstellen g) Texturen dur unterschiedliche Materialeigenschaften erstellen, 3D-Strukturen nithille von Texturen optimieren h) 3D-Daten und Texturen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  4 Gestalten und Umsetzen von Animationen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) h, imationsstechniken nach konzeptionellen und techni- schen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte erstellen und an 3D-Modelle binden d) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  5 Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  5 Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 6 Absatz 2 Nummer 5)  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  d) Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen Audiodaten unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anaphassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anaphassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der Eesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen G	1	2 3		4	4	
Nummer 3)    Sobstate in in Timitagnine as copyektodenider orgaben aufbereiten	3	und Aufbereiten von 3D-	a)			
39-Umgebungen mit verschiedenen Techniken erfassen d) grundlegende 3D-Modellierung und 3D- Skulpturierung von Körpern vornehmen, 3D-Daten und Dateiformate anwendungsbezogen evaluieren und anpassen e) Modelle auf das UV-Koordinatensystem projizieren f) Texturen aus Texturdatenbanken beziehen, fotografisch generieren und manuell erstellen g) Texturen für unterschiedliche Materialeigenschaften erstellen, 3D-Strukturen mithilfe von Texturen optimieren von Animationen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)  4 Gestalten und Umsetzen von Animationen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)  5 Durchführen von Bild- und and in Animationstechniken nach konzeptionellen und technischen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte erstellen und an 3D-Modelle binden danwenden e) Animationstechniken nach konzeptionellen und technischen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte erstellen und an 3D-Modelle binden danwenden e) Animationstechniken auswählen und einsetzen d) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  5 Durchführen von Bild- und Tonaufnahmegeräte auswählen und einsetzen von konwentionellen und immersiven Formate berücksichtigen e) Bild- und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangweiten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  8 Junchführen von immersiven Klangweiten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  9 Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  10 Audiodaten unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und naphassen  11 Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			b)	beziehen und nach konzeptionellen Vorgaben aufbe-		
rung von Körpern vornehmen, 3D-Daten und Dateiformate anwendungsbezogen evaluieren und anpassen  e) Modelle auf das UV-Koordinatensystem projizieren f) Texturen aus Texturdatenbanken beziehen, fotografisch generieren und manuell erstellen g) Texturen für unterschiedliche Materialeigenschaften erstellen, 3D-Strukturen mithilfe von Texturen optimieren h) 3D-Daten und Texturen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren a) Objekte für die Animation vorbereiten b) Animationstechniken nach konzeptionellen und technischen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte ergänzen c) digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden dissetzen b) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden e) Animationsdaten auf die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  5 Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  6 Durchschiene won die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren b) Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen c) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formate nerücksichtigen d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen d) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und anaphassen d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			c)	3D-Umgebungen mit verschiedenen Techniken erfas-	12	
f) Texturen aus Texturdatenbanken beziehen, fotogra- fisch generieren und manuell erstellen g) Texturen für unterschiedliche Materialeigenschaften erstellen, 3D-Strukturen mithilfe von Texturen optimie- ren h) 3D-Daten und Texturen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren a) Objekte für die Animation vorbereiten b) Animationseteniken nach konzeptionellen und techni- schen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte ergänzen c) digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden d) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren b) Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen c) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  7 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  8 Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgi- schen Anforderungen übernehmen und für die Weiter- bearbeitung vorbereiten c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mi- schung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und anapassen d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			d)	rung von Körpern vornehmen, 3D-Daten und Dateiformate anwendungsbezogen evaluieren und an-		
fisch generieren und manuell erstellen g) Texturen für unterschiedliche Materialeigenschaften erstellen, 3D-Strukturen mithilfe von Texturen optimieren h) 3D-Daten und Texturen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren d) Objekte für die Animation vorbereiten b) Animationsen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4) c) digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden d) Animationstehniken nach konzeptionellen und technischen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte ergänzen c) digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden d) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  5 Durchführen von Bild- und Tonaufnahmegeräte auswählen und einsetzen b) Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen c) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangweiten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6) Audioaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und anapassen d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			e)	Modelle auf das UV-Koordinatensystem projizieren		
erstellen, 3D-Strukturen mithilfe von Texturen optimieren h) 3D-Daten und Texturen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  4 Gestalten und Umsetzen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)			f)			
optimieren sowie dokumentieren und archivieren  4 Gestalten und Umsetzen von Animationen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)  b) Animationstechniken nach konzeptionellen und technischen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte ergänzen  c) digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden d. Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden  e) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden  e) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden  for Durchführen von Bild- und Tonaufnahmegeräte auswählen und einsetzen  b) Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen  c) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen  d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen  e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen  b) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			g)	erstellen, 3D-Strukturen mithilfe von Texturen optimie-		10
Von Animationen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)   b) Animationstechniken nach konzeptionellen und technischen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte ergänzen (c) digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden dhaimationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren and virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)   Bild- und Tonaufnahmegeräte auswählen und einsetzen b) Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen c) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen and Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen b) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			h)			
(§ 5 Absatz 2 Nummer 4)  Alminationsteatminent nacht Rotzeptionelleit und technischen vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte ergänzen  c) digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden d) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden  e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  a) Bild- und Tonaufnahmegeräte auswählen und einsetzen und virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  b) Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen c) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen die konventionelle und ümmersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess	4		a)	Objekte für die Animation vorbereiten		
d) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  5 Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  9 Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen c) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6) 4) Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und anapkassen d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			b)	schen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen		
d) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren  5 Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  9 Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6) 4 Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen bAudiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und anpassen d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			c)	digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden	10	
5 Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  7 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  8 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  8 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  8 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 6 Absatz 2 Nummer 6)  8 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 6 Absatz 2 Nummer 6)  8 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 6 Absatz 2 Nummer 6)  8 Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen bearbeitung vorbereiten c)  9 Audioaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten c)  10 Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und anpassen d)  11 Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			d)			
Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szene auswählen und einsetzen  C) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen  d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen  e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen  Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			e)			
(§ 5 Absatz 2 Nummer 5)  (S 5 Absatz 2 Nummer 5)  (C) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen  (D) Konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen  (E) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  (E) Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen  (E) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  (E) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und anpassen  (E) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess	5	Tonaufnahmen in realen				
Formaten berücksichtigen  d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen  e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  a) Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  b) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			b)			
angleichen und Übergänge schaffen  e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen  a) Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			,	Formaten berücksichtigen	12	
anpassen  6 Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  b) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			,	angleichen und Übergänge schaffen		
Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)  b) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			e)	anpassen		
(§ 5 Åbsatz 2 Nummer 6)  Schen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten  c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess	6		,			
schung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen  d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess		(§ 5 Absatz 2 Nummer 6)	b)	schen Anforderungen übernehmen und für die Weiter-		
Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess			c)	schung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten		10
			d)	Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess		

Lfd.	_ ,,,,			Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.	Berufsbildpositionen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
1	2	3		4	
7	Einrichten von Netz- werktechnik und Publikati- on für Betrieb und Distribu- tion (§ 5 Absatz 2 Num- mer 7)	<ul> <li>a) Streaming-, Distributions- und Cloud-Lösungen produktionsbezogen konfigurieren und anwenden</li> <li>b) Projekte für Online- und Offline-Plattformen exportieren und publizieren</li> <li>c) Streaming- und Metadaten in Echtzeit aufzeichnen und archivieren</li> </ul>	8		
8	Entwickeln von Konzeption und Gestaltung im Team (§ 5 Absatz 2 Nummer 8)	<ul> <li>a) zu erstellende Produktion unter inhaltlichen, gestalterischen, technischen und distributiven Gesichtspunkten bewerten</li> <li>b) inhaltliche Konzeptionen für Projekte, insbesondere Zielformulierungen und Interaktions- und Kollaborationskonzepte, im Team entwickeln</li> <li>c) lineare und nichtlineare Planungselemente unter Berücksichtigung technischer, gestalterischer und wirtschaftlicher Vorgaben entwickeln</li> <li>d) Stimmungsbilder, insbesondere durch Charaktere und virtuelle Umgebungen, entwickeln</li> <li>e) immersive Dramaturgie mithilfe von 3D-Darstellungen sowie von Bild-, Ton- und Interaktionsebenen optimieren</li> <li>f) technische Konzepte erstellen, dabei Anforderungen festlegen und einzusetzende Werkzeuge auswählen</li> </ul>		12	
9	Beraten von Kundinnen und Kunden (§ 5 Absatz 2 Nummer 9)	<ul> <li>a) Kundengespräche vorbereiten, insbesondere Motivation und Anwendungsszenarien recherchieren</li> <li>b) Präsentationen von Anwendungsszenarien entwickeln</li> <li>c) Kundengespräche durchführen, dabei Anwendungsszenarien demonstrieren und präsentieren</li> <li>d) Ergebnisse der Gespräche dokumentieren, mit Kundinnen und Kunden abstimmen und reflektieren, Angebotserstellung und Konzeption vorbereiten</li> </ul>		12	
10	Validieren und Abschließen von Aufträgen (§ 5 Absatz 2 Nummer 10)	<ul> <li>a) Prototypen und finale Anwendungen mit verschiedenen Endgeräten und Eingabemethoden testen</li> <li>b) finale Anwendungen durch Auftraggeber abnehmen lassen</li> <li>c) finale Anwendungen entsprechend den Auftragsvorgaben bereitstellen und veröffentlichen</li> </ul>		6	



## Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Berufsbildpositio- nen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Zuordnung
1	2	3	4
1	Organisation des Ausbildungsbetrie- bes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Absatz 3 Nummer 1)	<ul> <li>a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben</li> </ul>	
		c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen	
		d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozi- al-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern	
		e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs- verfassungs- oder personalvertretungs- rechtlichen Or- gane des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung
		f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Be- schäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerk- schaften erläutern	
		g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern	
		h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern	
		Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern	
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 5 Absatz 3 Nummer 2)	<ul> <li>a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeits- schutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden</li> </ul>	
		b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Ar- beitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurtei- len	
		c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern	
		<ul> <li>d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Ver- meidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen</li> </ul>	
		e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden	
		f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten	
		g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Brän- den beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbe- kämpfung ergreifen	

Lfd. Nr.	Berufsbildpositio- nen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Zuordnung
1	2	3	4
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Absatz 3 Nummer 3)	<ul> <li>a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen</li> <li>b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Ener-</li> </ul>	
		gie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen	
		<ul> <li>c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten</li> </ul>	
		<ul> <li>d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsor- gung zuführen</li> </ul>	
		e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln	
		<ul> <li>f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhal- tigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressaten- gerecht kommunizieren</li> </ul>	
4	digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Absatz 3 Nummer 4)	<ul> <li>a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten</li> </ul>	während der gesamten Ausbildung
		<ul> <li>b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und in- formationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten</li> </ul>	
		<ul> <li>ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse do- kumentieren</li> </ul>	
		d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen	
		e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informatio- nen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen	
		<ul> <li>f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lern- medien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleiten- den Lernens erkennen und ableiten</li> </ul>	
		<ul> <li>g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsberei- che, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, be- arbeiten und gestalten</li> </ul>	
		h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesell- schaftlicher Vielfalt praktizieren	

Lfd.	Parufahildnasitionan	Fortiglesiten Konntnisse und Fähigkeiten		Zeitliche Richtwere in Wochen im	
Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
1	2	3		4	
5	Planen und Organisieren von Projekten durch ite- rative Prozesse (§ 5 Absatz 3 Nummer 5)	<ul> <li>a) Methoden des Projektmanagements auswählen und anwenden, digitale und analoge Unterstützungswerkzeuge auswählen und einsetzen</li> <li>b) Zeit-, Qualitäts- und Budgetvorgaben prüfen und berücksichtigen</li> </ul>			
		c) Zielvorgaben festlegen, Projektanforderungen und Verantwortlichkeiten definieren			
		<ul> <li>d) Meilensteine, Teilaufgaben sowie Termine planen und überwachen</li> </ul>		6	
		<ul> <li>e) Abstimmungs- und Präsentationstermine planen und organisieren</li> </ul>			
		<ul> <li>betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden und Qualitäts- sicherungs- maßnahmen projektbegleitend durchführen und dokumentieren</li> </ul>			
		<ul> <li>g) Projektergebnisse fortlaufend und abschließend doku- mentieren</li> </ul>			
6	Kooperieren, Kommunizieren und Präsentieren (§ 5 Absatz 3 Nummer 6)	<ul> <li>Respekt, Vertrauen und transparentes Handeln als Grundlage kunden- und teamorientierten Verhaltens und erfolgreicher Zusammenarbeit praktizieren sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen</li> </ul>			
		<ul> <li>Gespräche lösungsorientiert, situations- und adressa- tengerecht führen sowie Ergebnisse dokumentieren</li> </ul>			
		<ul> <li>Arbeitsdurchführung im Team reflektieren und bewer- ten, Verbesserungsvorschläge kommunizieren</li> </ul>			
		<ul> <li>fachliteratur nutzen, Fachinformationen einholen und auswerten sowie Auskünfte erteilen</li> </ul>	6		
		<ul> <li>e) Entwürfe, Zwischen- und Endergebnisse von Projekten adressatengerecht präsentieren</li> </ul>			
		f) Kundinnen und Kunden lösungsorientiert beraten			
		<ul> <li>g) in einer fremden Sprache Informationen einholen, auswerten und kommunizieren, insbesondere in Eng- lisch</li> </ul>			
7	Einhalten der rechtlichen Grundlagen der Medien-	<ul> <li>rechtliche Vorschriften im gesamten Herstellungspro- zess einhalten, insbesondere im Hinblick auf</li> </ul>			
	produktion (§ 5 Absatz 3 Nummer 7)	aa) Persönlichkeitsrechte			
	(8 5 Absatz 5 Nullillel 1)	bb) Urheberrechte und verwandte Schutzrechte			
		cc) Nutzungs- und Verwertungsrechte			
		dd) Datenschutz und Datensicherheit			
		ee) Verpflichtungen aus Verträgen			
		<ul> <li>ff) Bestimmungen bei mobilen Produktionen, insbe- sondere im Hinblick auf die Versammlungsstätten- verordnung</li> </ul>	6		
		b) Genehmigungen für Medienproduktionen einholen und dokumentieren			
		c) Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Medien beachten			
		d) Prinzipien für die ethisch vertretbare Gestaltung von Medien berücksichtigen			